

Aus der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2017

1. Baugesuche

Einem Baugesuch auf Nutzungsänderung im Palas EG, 1. - 3. OG und 1. - 3. DG einschließlich Altane und Empore der Burgkapelle zu musealen Zwecken inkl. Nutzungsänderung der Burgschenke im Gesindehaus zur Gastbewirtung und zum museumspädagogischen Kochen auf der Waldburg wurde das Einvernehmen erteilt.

Einem Baugesuch auf Nutzungserweiterung für gesellschaftliche Zwecke im „Roten Salon“ im EG, der Kapelle mit Empore, des ehemaligen Pferdestalls im UG, des Rittersaals im 1. OG, des mittleren Raumes und des daran östlich angrenzenden Raumes im 2. OG auf der Waldburg wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Kriminalstatistik 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren der Leiter des Polizeireviers Wangen, Polizeioberrat Wolfgang Gerke, und der Leiter des Polizeipostens Vogt, Polizeihauptkommissar Holger Schmidt, anwesend. Herr Gerke erläuterte im Gemeinderatsgremium die aktuelle Sicherheitslage und die Entwicklung der Straftaten und der Verkehrsunfälle im Jahr 2016. Er ging dabei sowohl auf die Entwicklung im Landkreis Ravensburg als auch in der Gemeinde Waldburg ein. Hinsichtlich der Entwicklung der Straftaten in der Gemeinde Waldburg war das Fazit, dass die Zahl der angezeigten Straftaten im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 von 46 auf 228 Fälle angestiegen ist. Von diesen 228 Fällen wurden 208 Fälle aufgeklärt, 20 Fälle sind ungeklärt. Hinsichtlich der einzelnen Delikte konnte festgestellt werden, dass die Diebstahl- und Rohheitsdelikte gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen sind und bei den Vermögens-/Fälschungsdelikten ein hoher Anstieg zu verzeichnen war. Die hohe Zunahme an Fällen der Vermögens-/ Fälschungskriminalität erklärte sich jedoch damit, dass von den insgesamt 182 festgestellten Straftaten allein 178 aus einem Verfahren gegen einen Beschuldigten stammten, der in entsprechender Anzahl Betrugsdelikte beging. Bei den Sachbeschädigungen und den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz waren die Deliktzahlen hingegen rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Verkehrsunfälle für die Gemeinde Waldburg wies im Jahr 2016 insgesamt 83 Verkehrsunfälle aus, davon 15 Unfälle mit Verletzten. Die objektive Sicherheitslage in der Gemeinde Waldburg wird durch die Polizei seit vielen Jahren als sehr gut eingestuft. Abschließend unterstrich der Bürgermeister Röger nochmals die insgesamt positive Bilanz der Sicherheitslage in der Gemeinde Waldburg. Er bedankte sich diesbezüglich auch für die gute Zusammenarbeit bei der Polizei, insbesondere dem Polizeiposten Vogt.

3. Kindergartenbedarfsplanung 2017/18

Seitens der Verwaltung wurde die Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 mit Stand vom 24.05.2017 vorgestellt und ausführlich erläutert. In der Kindergartenbedarfsplanung ist neben der reinen Kinderbedarfsberechnung, also einer quantitativen Bedarfsberechnung auch auf die vorhandenen Grundlagen, den Bestand an Angeboten, die Frage der qualitativen Bedarfsermittlung und eine Bedarfs- und Maßnahmenplanung einzugehen. Die Kindergartenbedarfsplanung ist somit ein wichtiges und verbindliches Steuerungselement der Gemeinden. Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Maßnahmenplanung und –entscheidung statt. Die Kommune ist dabei für den Planungsprozess verantwortlich.

In der Gemeinde Waldburg gibt es momentan zwei Kindergärten mit insgesamt sieben Kindergartengruppen. Diese sind in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Waldburg. Im Einzelnen sind dies der Kindergarten „Zauberburg“ in der Hauptstraße mit fünf Kindergartengruppen und der Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße mit zwei Kindergartengruppen. In beiden Einrichtungen gibt es jeweils eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (im Kindergarten „Zauberburg“ als altersgemischte Gruppe). Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es daneben noch eine altersgemischte Regelgruppe mit Ganztagesbetreuung (bis

17.00 Uhr) und Mittagessen am Dienstag und Donnerstag, eine Halbtagesgruppe, die momentan als Kleingruppe geführt wird, und für Kinder unter drei Jahren zwei Kleinkindgruppen (Krippen) mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr. Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es eine Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Insgesamt besuchen aktuell 114 Kinder die beiden Kindergarteneinrichtungen. Diese verteilen sich folgendermaßen: 42 Kinder (davon 11 Kinder in Ganztagesbetreuung) besuchen den Kindergarten „Vogelnest“ und 72 Kinder (davon 22 Kinder unter drei Jahren) den Kindergarten „Zauberburg“. Das zusätzlich geschaffene Nachmittags-/Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen am Dienstag und Donnerstag im Kindergarten „Zauberburg“ wird dabei von durchschnittlich 3 Kindern in Anspruch genommen, das Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 14.30 Uhr von 4 Kindern. Entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten und der Betriebslaubnis können bei einer Regelbelegung insgesamt max. 115 Kinder aufgenommen werden, davon max. 73 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ und 42 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“. Bei einer Maximalbelegung können insgesamt 121 Kinder aufgenommen werden, davon 76 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ und 45 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“. Die einzelnen Kindergartengruppen werden jeweils von einer Erzieherin als Erstkraft geleitet. Unterstützt wird die jeweilige Gruppenleitung durch eine erzieherische Zweitkraft, Kinderpflegerin, Anerkennungspraktikantin bzw. Auszubildende (PIA) oder FSJ-Kraft. Des Weiteren sind regelmäßig Praktikanten/Praktikantinnen im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Kindergärten. Im Kindergarten „Zauberburg“ und Kindergarten „Vogelnest“ erfolgt zudem jeweils in einer Gruppe eine Integrationshilfe. Im Rahmen der Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand wird hier eine intensivere individuelle Förderung und Betreuung für besonders förderungsbedürftige Kinder ermöglicht. Sowohl im Kindergarten „Zauberburg“ als auch im Kindergarten „Vogelnest“ wird eine Sprachförderung im Rahmen der Sprachfördermaßnahmen „SPATZ“ und durch dieses Programm gefördert das Sprachförderprogramm „SBS“ (Singen-Bewegen-Sprechen) angeboten, die über das Land Baden-Württemberg gefördert und gemeinsam mit einer Fachkraft der Musikschule Ravensburg e.V. durchgeführt wird. Derzeit nehmen insgesamt 25 Kinder an dem Sprachförderprogramm teil.

Die Kostensituation für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar: Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Einnahmen der Kindergärten im Jahr 2017 auf 499.366 €, davon entfallen 188.000 € auf Gebühren- und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von insgesamt 1.114.424 € gegenüber, davon 854.850 € für Personalkosten. Im Ergebnis bedeutet dies Mehrausgaben von 615.058 €. Die Kostendeckung durch die Kindergartengebühren entsprechend den Haushaltsansätzen 2017 beträgt 16,87 %. Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Verbände soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden. Die geringere Kostendeckungsquote resultiert hauptsächlich daher, dass die Ganztages- und die Kleinkindbetreuung wesentlich personal- und damit kostenintensiver ist. Hier wirkt sich auch das Tarifergebnis 2015 bei den Sozial- und Erziehungsberufen mit den entsprechenden Höhergruppierungen auf die Personalkosten aus. Mit der Erhöhung der Kindergartengebühren 2016 um pauschal 10 % konnte zwar eine Verbesserung der Einnahmesituation und auch der Kostendeckung erreicht werden, trotzdem kann der anzustrebende Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist daher nochmals über eine deutliche Gebührenerhöhung bei der Kleinkindbetreuung nachzudenken, wie sie auch von den kirchlichen Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird.

Die quantitative Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass sich die Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder zu Beginn des Kindergartenjahrs 2017/18 gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/17 leicht erhöhen. Zum Kindergartenjahr 2018/19 steigen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe dann nochmals an. Dieser Trend wird sich im Kindergartenjahr 2019/20 fortsetzen, soweit die Kinderzahlen hierzu schon vorliegen und sofern sich hier keine gravierenden Veränderungen ergeben. Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf eine Kinderbetreuung, so dass hierfür entsprechende

Betreuungsangebote und –formen zwingend bereit zu stellen sind. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten für Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren ist im Kindergartenjahr 2016/17 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen. Nach den momentan vorliegenden Anmeldezahlen und den bisher vorliegenden Geburtenzahlen ist davon auszugehen, dass im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 die Zahlen bei der Kleinkindbetreuung stabil bleiben und im Durchschnitt ca. ein Drittel der Kinder in dieser Altersgruppe eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen werden.

Im März 2017 wurde eine breit angelegte Elternumfrage durchgeführt, die zum Ziel hatte, den tatsächlichen Bedarf der Betreuungsangebote und der Öffnungszeiten in den beiden Kindertageeinrichtungen zu ermitteln. Hauptsächlich war es die Zielsetzung, entsprechend den Vorgaben des KiTaG den Bedarf für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, den Bedarf an Betreuungszeiten unter dem Aspekt der verlängerten Öffnungszeiten, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagesbetreuung und den Bedarf für eine Betreuung während der Sommerferien konkreter zu ermitteln. Außerdem wurde aufgrund des großen Interesses an Betreuungsangeboten mit Wald-/Naturtagen nochmals der aktuelle Bedarf abgefragt. Die Resonanz auf die Elternumfrage war positiv, angeschrieben waren die Eltern / Erziehungsberechtigten von 163 Kindern, eine Rückmeldung kam für 93 Kinder zurück, was einer Rücklaufquote von 57 % entspricht, und führte im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass beständiges Interesse bzw. entsprechender Bedarf für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht. Dies gilt insbesondere für die Kleinkind- und Ganztagesangebote, aber auch für das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren in Form von 1-2 Wald-/Naturtagen pro Woche. Konkret wird im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 auf das Gesamtkindergartenjahr betrachtet für 20 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Die Umfrage und die bereits erfolgten Anmeldungen haben weiter ergeben, dass ein Großteil der Eltern ein Betreuungsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche wünscht bzw. benötigt. Ein weiteres Ergebnis der Elternumfrage war, dass von einem Teil der Eltern eine Ganztagesbetreuung gewünscht bzw. benötigt wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 wird aktuell für 13 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Für 3 Kinder wird zusätzlich noch ein Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen bzw. für 1 Kind eine verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen jeweils am Freitag gewünscht bzw. benötigt. Außerdem wird auch für 1 Kleinkind ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht. Des Weiteren wurde dreifach der Wunsch geäußert, die Ferienbetreuung bzw. die Betreuungsmöglichkeiten an Planungs- und sonstigen Schließtagen weiter auszubauen, d.h. die Öffnungszeiten weiter auszudehnen. Weitere Wünsche waren eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bis 17.30 Uhr von Montag bis Donnerstag, der zweimal genannt wurde, verlängerte Öffnungszeiten in der Krippe bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag, der einmal genannt wurde, eine Ausdehnung der verlängerten Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr, der ebenfalls einmal genannt wurde. Weiter wurde zweimal der Wunsch geäußert, die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Zaubenburg auch für die Kleinkindbetreuung bis 17.00 Uhr anzubieten bzw. das erweiterte Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 14.30 Uhr auch für Kinder über drei Jahren anzubieten. Außerdem wurde einmal der Preis für das Mittagessen im Kindergarten als zu hoch erachtet. Auf die Bedarfsermittlung im März 2017 wurde umgehend reagiert: Im Kindertageauschuss am 18.05.2017 wurde das Ergebnis der Elternumfrage vorgestellt und über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten, um das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu optimieren. Auf Basis des Ergebnisses der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung reichen die vorhandenen Kindertageplätze und Angebotsformen für das Kindergartenjahr 2017/18 für Kinder über 3 Jahren nach derzeitigem Stand aus. Für Kinder unter 3 Jahren sind im Kindergartenjahr 2017/18 wieder zwei Kleinkindgruppen erforderlich, um den Bedarf abdecken zu können. Vorgesehen ist wie bisher, dass die Kinder ab einem Jahr in den beiden Kleinkindgruppen bzw. Kinder ab zwei Jahren ergänzend in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden sollen. Sollte das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wider Erwarten nicht ausreichend sein, könnte der Betreuungsbedarf im Einzelfall zudem über eine Tagesmutter abgedeckt werden.

Ebenso wie die Kleinkindbetreuung soll auch die Ganztagesbetreuung fortgesetzt werden. Das Nachmittags-/Ganztagesangebot mit Mittagessen im Kindergarten „Zauberburg“ an zwei Tagen soll neben der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Vogelnest“ von Montag bis Donnerstag fortgeführt werden, um damit der Nachfrage hier nach zu kommen und für einen eventuellen weiteren Bedarf an Ganztagesplätzen während des Kindergartenjahres noch Kapazitäten zu haben. Bei entsprechender konkreter Nachfrage kann zudem über eine Ausdehnung des Ganztagesbetreuungsangebotes mit Mittagessen auf Freitagnachmittag nachgedacht werden, eventuell auch ein kombiniertes altersgemischtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschulkinder. Bei der Ferienregelung ist bereits eine variable Feriengestaltung getroffen worden, so dass während der Sommerferien ein Betreuungsangebot angeboten wird, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Nach vorheriger Anmeldung findet für Kinder ab 3 Jahren ein weitergehendes Betreuungsangebot mit Ausnahme von zwei Ferienwochen in einem der beiden Kindergärten statt. Sollte dieses Angebot in Einzelfällen nicht ausreichend sein, besteht in diesen Fällen noch die Möglichkeit, den Bedarf über Tagesmütter abzudecken. Weitere Öffnungszeiten während der Ferien im Kindergarten könnten nur mit zusätzlichem Personal angeboten werden. Für Vorschulkinder und Grundschulkinder bis zur 4. Klasse wird im September bei entsprechendem Bedarf wieder bis zum Einschulungstag bzw. Schulbeginn ein Betreuungsangebot an der Schule angeboten. Bedarf bzw. Interesse ist hierzu schon wieder mehrfach geäußert worden. Um dem aktuellen Interesse bzw. Bedarf nach einem verlängerten Betreuungsangebot auch für Kinder über 3 Jahren analog dem bestehenden Angebot für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten „Zauberburg“ Rechnung zu tragen, ist eine entsprechende Erweiterung des Betreuungsangebots in einer altersgemischten Gruppe denkbar. Hierzu bestehen auch schon entsprechende Vorplanungen.

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels und der politischen Vorgaben wird bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung auch der weitere Bedarf für eine Ganztagesbetreuung im Kindergarten oder nach erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten, ein Wunsch nach kleineren Kindergartengruppen und eine weitere Schaffung von Plätzen bei der Kleinkindbetreuung nicht außer Acht gelassen werden können. Ein weiteres Thema sind zunehmende Nachfragen nach flexibleren Betreuungsangeboten seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach alternativen Betreuungsformen, zum Beispiel in Form von Gruppen mit regelmäßigen Wald-/Naturtagen oder als Waldkindergärten. Inklusion ist auch in der Kleinkinderbetreuung zunehmend ein wichtiges Thema. Mit entsprechenden Integrationshilfen können Kindern in diesem Bereich der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort erleichtert bzw. ermöglicht werden. Ob und inwieweit diese familienfreundlichen und pädagogisch wünschenswerten Angebote allerdings alle umgesetzt und finanziert werden können bzw. wollen, soweit sie nicht mit einem Rechtsanspruch verbunden sind, hängt neben der jeweiligen kommunalpolitischen Entscheidung auch von den bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen ab. Die Zahl der Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien mit Kindern ist in Baden-Württemberg seit 2015 stark angestiegen. Dies betrifft auch die Gemeinde Waldburg, wo seit Februar 2016 Kinder von in Waldburg lebenden Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Aktuell besuchen 5 Kinder aus dem genannten Personenkreis die beiden Kindergärten. Über den zu erwartenden Familiennachzug werden zudem künftig weitere Kinder einreisen können. Diese Situation bringt für die Gemeinde Waldburg weiter die Aufgabe mit sich, die Integration und Sprachkompetenz der Kinder zu fördern, und erfordert ein schnelles und oft auch kurzfristiges Handeln von allen Beteiligten. An beiden Kindergärten wurde daher die Sprachförderung ausgebaut, die auch Kinder mit Migrationshintergrund bei der Sprachkompetenz gezielt unterstützt.

Aktuell steht für die Gemeinde Waldburg der Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption für eine weitere Gruppe als Ersatz für das bestehende Gebäude des Kindergartens „Zauberburg“ auf der Agenda. Das Kindergartengebäude des Kindergartens „Zauberburg“ in der Hauptstraße ist aufgrund seines Alters mittelfristig sanierungsbedürftig, weshalb sich die Frage stellte, ob es wirtschaftlich bzw. konzeptionell sinnvoller ist, das beste-

hende Gebäude am jetzigen Standort umfassend zu sanieren und zu modernisieren oder an einem neuen Standort unter besseren Rahmenbedingungen neu zu errichten. Als Nachteil des derzeitigen Standorts zeigte sich dabei die verkehrliche Situation, insbesondere die Fußwegeanbindung mit einer Querung der Landesstraße. Eine Gebäudeuntersuchung erbrachte zudem, dass ein Neubau je nach Standort langfristig auch die wirtschaftlichere Lösung darstellen kann. Im Dezember 2016 wurde daraufhin ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, entsprechende Voruntersuchungen, insbesondere auch nach geeigneten Standorten, zu veranlassen und Planungskosten im Haushalt 2017 einzustellen, um Fördermittel für den Kindergartenneubau beantragen zu können. Zwei Standorte im nahen Umfeld des Schul-/Hallencampus in der Amtzeller Straße kommen dabei nach einer Standortuntersuchung für einen Neubau in Frage. In der Gemeinderatssitzung im Mai 2017 stellten sich zudem fünf Architektur-/Planungsbüros vor, dem sich nun eine Besichtigung von Referenzgebäuden von drei Büros angeschlossen hat. Hier werden über das weitere Vorgehen in den Jahren 2017/18 grundlegende Entscheidungen zu treffen sein, wobei die weiteren Entscheidungen und gegebenenfalls die zeitliche Umsetzung eines Neubaus maßgeblich von einer Fördermittelzusage für eine für den Gemeindehaushalt vertretbare Finanzierung des Vorhabens beeinflusst werden. Auf Basis der quantitativen Bedarfsplanung ist ein 5-gruppiger Neubau nach heutiger Datenlage und Einschätzung trotz steigender Kinderzahlen noch ausreichend. Mit Blick auf die bauliche Entwicklung bzw. deren zeitliche Umsetzung und dem damit verbundenen Zuzug weiterer Kinder, die dann in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind, ist die Option auf eine Erweiterungsmöglichkeit um eine weitere Gruppe, gegebenenfalls auch alternativ zu der Erweiterungsoption beim Kindergarten „Vogelnest“, überlegenswert und sinnvoll.

Die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 wurde im Gemeinderat entsprechend beschlossen.

4. Überprüfung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden entsprechend dem Satzungsentwurf angepasst und der Satzungsentwurf über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend als Satzung beschlossen. Die beschlossenen Gebührensätze zum Jahr 2017/18 entsprechen für die Regelkindergartengruppen den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Um dem nach wie vor unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad entgegen zu wirken, sieht die Gebührensatzung bei den flexiblen, tageweise Betreuungsformen in der Ganztages- und insbesondere auch bei der Kleinkindbetreuung eine proportional höhere Steigerung vor, da diese Betreuungsangebote angesichts der Fixkosten vor allem beim Personal sehr kostenintensiv sind. Bei den Gebührensätzen für die Kleinkindbetreuung (Kinderrippen) liegen die Änderungen überproportional höher, da man hier trotz der stufenweisen Anpassung in den letzten beiden Jahren noch deutlich unter den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbänden liegt. Konkret liegen die Empfehlungen für die Beitragssätze der Kinderrippen für das Jahr 2016/17 bei 325,00 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind. Die bisherigen Gebührensätze betragen für diese Betreuung in Waldburg 286,00 € und werden nun im Kindergartenjahr 2017/18 auf 325,00 € erhöht. Die vorgeschlagenen Gebührensätze im Satzungsentwurf bzw. in der beigefügten Anlage basieren neben den Empfehlungen der Spitzenverbände insbesondere auf der Gebührenkalkulation für die Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch die jeweiligen Gebührenobergrenzen für die einzelnen Betreuungsangebote ausweisen.

5. Gebührenanpassung hinsichtlich der Betreuungsangebote an der Schule

An der Schule Waldburg wird für die Grundschul Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Ganztagesbetreuung ein entsprechendes Betreuungsangebot angeboten. Des

Weiteren wird für die Vorschul- und Grundschulkinder im September 2017 ein Betreuungsangebot zum Beginn des neuen Schuljahres bzw. bis zur Einschulung angeboten.

Die Ganztagesbetreuung an der Grundschule wird an 4 Tagen (Montag bis Donnerstag) die Woche jeweils mit einer Betreuungszeit von bis zu 3 Stunden (14.00 bis 17.00 Uhr) angeboten. Die Betreuungszeiten orientieren sich dabei an dem Ganztagesbetreuungsangebot im Kindergarten. Zur Verbesserung der Kostensituation wurde beschlossen, die Elternbeiträge für das Ganztagesbetreuungsangebot ab dem Schuljahr 2017/18 anzupassen. Hinsichtlich der Ganztagesbetreuung der Grundschulkinder wurde beschlossen, den Elternbeitrag für das 1. Kind einer Familie, das die Ganztagesbetreuung in Anspruch nimmt, ab dem Schuljahr 2017/18 auf 43,00 €/Tag/Monat, für das 2. Kind einer Familie, das die Ganztagesbetreuung zeitgleich in Anspruch nimmt, auf 32,00 €/Tag/Monat und für jedes weitere Kind einer Familie, das die Ganztagesbetreuung zeitgleich in Anspruch nimmt, auf 16,00 €/Tag/Monat anzupassen.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird montags bis freitags ein Betreuungsangebot von 7.00 bis 8.45 Uhr und von 12.15 bis 13.00 Uhr (Modell 1) bzw. 12.15 bis 14.00 Uhr (Modell 2) angeboten, d.h. die Grundschüler werden in der Zeit von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und ab Unterrichtsende bis 13.00 Uhr (Modell 1) bzw. 14.00 Uhr (Modell 2) in der Schule betreut. Zur Verbesserung der Kostensituation wurde beschlossen, die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule ab dem Schuljahr 2017/18 anzupassen. Bezüglich des Betreuungsangebotes der verlässlichen Grundschule wurde beschlossen, die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2017/18 für das Modell 1 (Betreuungszeit bis 13.00 Uhr) auf 30,00 €/Monat und für das Modell 2 (Betreuungszeit bis 14.00 Uhr) auf 36,00 €/Monat anzupassen. Wird das Betreuungsangebot lediglich an bis zu 2 Tagen benötigt, liegen die Beiträge künftig bei Modell 1 auf 15,00 €/Monat und bei Modell 2 auf 18,00 €/Monat.

Auf entsprechende Nachfrage wird für die Vorschul- und Grundschulkinder der ersten bis vierten Klasse im September 2017 bis zur Einschulung (Vorschulkinder) bzw. zum Beginn des neuen Schuljahres (Grundschulkinder) ein Betreuungsangebot angeboten. Der Elternbeitrag für dieses Betreuungsangebot beträgt 75,00 €/Kind für den gesamten o.g. Zeitraum (01.09. bis 13.09.2017). Es besteht aber auch die Möglichkeit, das Betreuungsangebot pro Kalenderwoche zu nutzen. Hierfür liegen die Elternbeiträge für die erste Septemberwoche (01.09.) bei 10,00 € pro Kind, für die zweite Septemberwoche, (04.09.-08.09.) bei 45,00 € pro Kind und für die dritte Septemberwoche, (11.09.-13.09.) bei 28,00 € pro Kind betragen.

6. Gebührenanpassung hinsichtlich des Mittagessens an der Schule

Seit 07.09.2009 wird das Mittagessen an der Schule Waldburg über den Lieferanten apetito bezogen. Zur Essenszubereitung sind zudem zwei Personen in Teilzeit eingestellt. Der Essenspreis wurde bei Einführung des Schulessens auf 2,90 € für Schüler/-innen bzw. 3,50 € für Erwachsene festgesetzt und letztmals zum 01.09.2010 auf 3,20 € bzw. 4,00 € geändert. Die Gesamtkosten pro Essen belaufen sich inzwischen allerdings 8,90 €, wobei hier noch keine Betriebskosten, laufende Unterhaltungskosten sowie kalkulatorische Kosten der Geräte und Räume beinhaltet sind. Diese setzen sich wie folgt zusammen: auf die tiefkühlfrische Menükomponenten der Firma apetito entfallen 2,80 €, zusätzlich entstehen Kosten für Salate, Nachtisch, Getränke etc. in Höhe von 0,50 € sowie Personalkosten in Höhe von 5,60 € pro Essen. Auf Grund der dargestellten Kostensituation wurde beschlossen, den Preis um 40 Cent je Essen pro Schüler/-in und um 50 Cent pro Erwachsener zu erhöhen. Ab 01.09.2017 werden pro Mittagessen für Schüler/-innen somit 3,60 € und für Erwachsene von 4,50 € erhoben.

7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bürgermeister Röger gab bekannt, dass das Land Baden-Württemberg einen Geh- und Radweg zwischen Vorderwiddum und Grenis entlang der Landesstraße L 324 baut. Die Planung sieht vor, den Geh- und Radweg am Orteingang Hannover jeweils enden zu lassen und die Ortsdurchfahrt nicht zu verändern. Belagsarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt waren von der Straßenbauverwaltung bisher nicht vorgesehen. Nun wurde seitens der Straßenbauverwal-

tung kurzfristig und entgegen der bisherigen Planung entschieden, den Fahrbahnbelag im Bereich der Ortsdurchfahrt Hannover doch komplett zu erneuern. Dabei bot sich der Gemeinde sehr kurzfristig die Möglichkeit, die annähernd 50 Jahre alte Wasserleitung, welche bisher ungesichert im Privatbereich verläuft, zu erneuern und in den öffentlichen Bereich zu verlegen. Darüber hinaus wurden im Bereich der Ortsdurchfahrt Hannover für die angrenzenden Gebäude Mikrorohrverbünde und Fahrbahnquerungen für eine bessere Breitbandversorgung mitverlegt. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner aus Amtzell schätzt die Kosten für die Maßnahme auf ca. 34.000,00 € brutto. Bürgermeister Röger stellte dar, dass gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg von ihm eine Eilentscheidung getroffen und die bauausführenden Firmen Dobler und Lohr mit den genannten Arbeiten beauftragt wurden. Da eine Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich mittelfristig geplant war und der Gemeinde sich kurzfristig die Gelegenheit bot, diese in die Straße mit einlegen zu lassen, war es zeitlich nicht möglich eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, um diese Frage zu klären.